610-2/2 Bl. 79/67 I/5 IV M/Pa

Entwurf

16.11.1971
Nebenst.58

Zimmer 323

An die
Gemeinde

I. 8111 Großweil
z.Hd.des Herrn 1. Bürgermeister
oder Vertreter im Amt

Bebauungsplan der Gemeinde Großweil für das Gebiet "Sportszentrum"

Beilage: 4 Bebauungspläne vom 30.4.1970 in der Fassung vom 7.10.71

Der vom Gemeinderat Großweil am 29.12.1970 als Satzung beschlossene Bebauungsplan für das Gebiet "Sportszentrum" vom 30.4.1970 in der Fassung vom 7.10.1971, Fäänfertigung des Kreisbauamtes Weilheim, wird hiermit gem. § 11 BBauG in Verbindung mit der Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Übertragung von Aufgaben der Regierung nach dem Bundesbaugesetz auf die Kreisverwaltungsbehörden vom 25.11.1969 (GVBl. 19/1969) und der nachstehenden Auflagen

genehmigt.

1) Die Verfahrensvermerke 1), 2) und 4) sind vom Herrn 1. Bürgermeister zu unterzeichnen. In Verfahrensvermerk 4) ist außerdem das Auslegungsdatum nach der Genehmigung einzutragen.

2) Mit den Verfahrensakten ist die Begründung nicht vorgelegt worden. Ein Exemplar derselben ist umgehend dem Landratsamt Weilheim i. OB vorzulegen.

Die Auflagen sind zu erfüllen. Der genehmigte Bebauungsplan ist sodann mit seiner Begründung gem. § 12 BBauG öffentlich auszulegen.

-/2

Ort und Zeit der Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Danach sind 4 Ausfertigungen des Bebauungsplanes - mit Bekanntmachungsvermerk versehen - dem Landratsamt Weilheim i. OB zur Anbringung des Genehmigungsvermerkes nochmals vorzulegen. Das Landratsamt behält 1 Exemplar für den Verfahrensakt. Von den übrigen Plänen erhalten die Regierung von Oberbayern, das Vermessungsamt und die Gemeinde ~~Weindorf~~ Seeshaupt je 1 Exemplar.

I.A.

(A r n e t h)
Oberregierungsrat

II. Abdruck an Sachgebiet I/5, I/6 und Arbeitsgruppe I

4. 2. 264

Zur Post am: 19. Nov. 1971